

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
2018/AB

- 7. Juli 2009

zu 2025/J

Wien, am 6. Juli 2009

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0192-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2025/J betreffend „Familienleistungen Tirol“, welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 11. Mai 2009 an mich richteten, stelle ich eingangs erklärend fest:

Als Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gelten jene Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Dazu zählen Staatsbürger der EU, des EWR, der Schweiz und Drittstaatsangehörige.

Als Drittstaatsangehörige gelten alle Personen, die nicht die österreichische oder die Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates besitzen.

Da der Status Grenzgänger nicht in der Familienbeihilfen-Datenbank vermerkt ist, wurden Personen mit Wohnsitz im Ausland, die in Österreich beschäftigt sind, ermittelt.

Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:

Im Sinne einer Vergleichbarkeit mit den auf der Webseite meines Ressorts veröffentlichten Monatsstatistiken werden die jeweiligen Durchschnittsdaten des Monats April 2009 angeführt. Eine rückwirkende Erfassung des Monats März 2009 ist aus EDV-technischen Gründen nicht möglich.



Es bezogen in Tirol insgesamt 14.755 Personen Kinderbetreuungsgeld, davon 12.287 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und 2.468 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Von Letzteren waren 1.261 Drittstaatsangehörige sowie acht Personen als sogenannte Grenzgänger in Tirol beschäftigt.

Es bezogen in Tirol 1.663 Personen den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, davon 1.086 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und 577 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Von Letzteren waren 431 Drittstaatsangehörige, jedoch keine Personen, die als sogenannte Grenzgänger in Tirol beschäftigt waren.

Antwort zu den Punkten 11 bis 20 der Anfrage:

Die Beantwortung bezieht sich auf die Anzahl der Kinder, für die zum Stichtag 31. März 2009 Anspruch auf Familienbeihilfe, Ausgleichszahlung oder Differenzzahlung für den Monat März 2009 bestand.

Es wurde in Tirol für 157.467 Kinder und Jugendliche Familienbeihilfe bezogen, davon für 142.601 Kinder und Jugendliche von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und für 14.866 Kinder und Jugendliche von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Von Letzteren waren 8.352 Kinder und Jugendliche von Personen, die Drittstaatsangehörige waren, sowie 187 Kinder und Jugendliche von Personen, die als sogenannte Grenzgänger in Tirol beschäftigt waren.

Es wurde in Tirol für 4.801 Kinder und Jugendliche die erhöhte Familienbeihilfe wegen erheblicher Behinderung bezogen, davon für 4.520 Kinder und Jugendli-

che von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und für 281 Kinder und Jugendliche von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Von Letzteren waren 166 Kinder und Jugendliche von Personen, die Drittstaatsangehörige waren, sowie drei Kinder und Jugendliche von Personen, die als sogenannte Grenzgänger in Tirol beschäftigt waren.

Antwort zu den Punkten 21 bis 25 der Anfrage:

Berücksichtigt wurden alle Auszahlungen, die im Zeitraum 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 durchgeführt wurden, unabhängig davon, für welchen Zeitraum Anspruch auf die Leistung bestand.

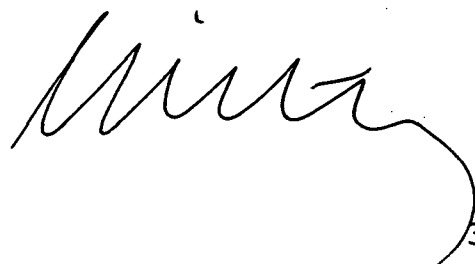
Die Gesamtsumme der Auszahlungen der Familienbeihilfe für Personen, die in Tirol im Jahr 2008 wohnhaft waren, beträgt € 380.857.204,22, davon für Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft hatten, € 344.998.540,59, und für Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten, € 35.858.663,63.

Die Gesamtsumme der Auszahlungen der Familienbeihilfe für Personen, die in Tirol im Jahr 2008 wohnhaft und Drittstaatangehörige waren, beträgt € 19.843.911,80.

Die Gesamtsumme der Auszahlungen der Familienbeihilfe für Personen, die in Tirol im Jahr 2008 wohnhaft und als sogenannte Grenzgänger in Tirol beschäftigt waren, beträgt € 1.023.247,07.

Antwort zu den Punkten 26 bis 35 der Anfrage:

Diese Daten stehen nicht zur Verfügung und können ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht erhoben werden.



3